

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 45.

Mittwoch den 25. Februar 1874.

(90—2)

Nr. 1089.

Rundmachung

über die Erledigung einer Offiziers-Witwen-Stiftung.

Durch das Ableben der Majorswitwe Ernestine Micheli, geborne Gräfin Lichtenberg, ist ein Jakob v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz mit jährl. 101 fl. 94 kr. 3. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise arme in Krain gebürtige Witwen, deren Gatten als Offiziere im k. k. Kriegsdienste verstorben sind, in deren Ermangelung aber auch Offizierswitwen einer andern Nationalität berufen.

Die mit dem Tauf- und Trauungscheine der Witwen, mit der Nachweisung der Familien- und Vermögensverhältnisse und mit dem Todenscheine des Ehegatten belegten Gesuche sind spätestens bis

Ende März 1874

bei der k. k. Militärintendanz in Graz zu überreichen.

Laibach, am 20. Februar 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

(105—1)

Nr. 1714.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 21 vom 17. Februar 1874 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten Seite abgedruckten, mit „Politika na kmetih“ überschriebenen und mit den Worten: Kaj, še celo božjo službo“ beginnenden, und mit den Worten „kdaj se sme blagoslov dajati s ciborijem in kdaj z monštranico“ endenden Aufsatze begründe den Thatbestand des nach § 65 lit. b St. G. gearteten und strafbaren Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, und es werde nach § 493 der St. P. O. vom 23. Mai 1873, R. G. B. Nr. 119 und der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die von dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde im Einverständnisse mit der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 21 vom 17. Februar 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Zeitschrift verboten, sowie auch die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sages der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 23. Februar 1874.

k. k. Landesgericht als Preßgericht.

(94—1)

Nr. 1433.

Rundmachung.

Vom 15. März 1874 angefangen wird der Verschleiß der feinsten und feinen Trapezunter Cigaretten in Krain activiert werden.

Der Preis der feinsten Trapezunter Cigaretten beträgt beim Verkaufe von den Großverschleißern an die Consumenten im großen für 100 Stück 1 fl. 5 kr. und beim Verkaufe von den Großverschleißern und Trafikanten an die Consumenten im kleinen für 1 Kapsel à 10 Stück 12 kr.

Der Preis der feinen Trapezunter Cigaretten beträgt beim Verkaufe im großen für 150 Stück 90 kr. und beim Verkaufe im kleinen für 1 Kapsel à 15 Stück 10 kr.

Laibach, am 16. Februar 1874.

k. k. Finanzdirection.

(92—2)

Nr. 2475.

Rundmachung.

Der Magistrat bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß die Wählerliste für die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen für das Jahr 1874 durch vier Wochen im hierortigen Expedite zur öffentlichen Einsicht aufliegen wird.

Jedem Wahlberechtigten steht gegen diese Liste, sei es wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten oder einer etwaigen Auslassung, oder wegen nicht gehöriger Einreihung in den betreffenden Wahlkörper, das Reclamationsrecht zu.

Diese Reclamationen sind jedoch

bis zum 20. März l. J.

mündlich oder schriftlich hieran um so gewisser einzubringen, als auf später eingebrachte kein Bedacht genommen werden würde. Dies wird den Hausbesitzern zur eigenen Wissenschaft und weiteren Verständigung der wahlberechtigten Hausbewohner bekannt gegeben.

Stadtmagistrat Laibach, am 21. Febr. 1874.

(91—2)

Nr. 1553.

Rundmachung.

Nachdem die Rinderpest in der ganzen Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, sowie auch in Steiermark erloschen ist, finde ich die Abhaltung von Viehmärkten in den Steuerbezirken Gurksfeld, Raffenfuß und Matschach wieder zu bewilligen.

In dem als Seuchengrenzbezirk gegen Kroatien und die Militärgrenze belassenen Steuerbezirke Landstraß bleibt das Verbot der Abhaltung der Viehmärkte sowie die Ausfuhr von Rindvieh, Schafe und Ziegen aus denselben bis auf weiteres noch aufrecht.

Gurksfeld, 18. Februar 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(93—1)

1547.

Offertauschreibung.

Behufs Vergebung der Reconstructionsarbeiten für Umlegung von zwei Straßenstrecken im D. Z. XII/0—2 und XII/3—5 der Rätnerstraße in der Nähe von Woltschach an den Mindestfordernden wird über Auftrag der k. k. Statthalterei in Triest vom 14. d. M., Nr. 1873/VI, bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft

am 30. März l. J.

in der zehnten Vormittagsstunde eine öffentliche Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt für die erstere Umlegung im D. Z. XII/0—2 16,759 fl. 74 kr. und für die andere im

D. Z. XII/3—5 . . . 14,560 „ — „

sohin zusammen 31,319 fl. 74 kr.

und ist jeder Offerte, welche sowohl für das eine als das andere Object, einzeln oder zusammen für alle beide gestellt werden können, das Sperrbadium des Fiscalpreises beizuschließen.

Aus der Dotation pro 1874 kann nur die Hälfte des Fiscalpreises heuer ausgezahlt werden, und wird die Zahlung der andern Hälfte im kommenden Jahre 1875 erfolgen.

Jeder dem Amte nicht ohnehin bekannte Unternehmer hat sich durch legale Zeugnisse auszuweisen, daß er bereits ähnliche Arbeiten für das Aera mit gutem Erfolge ausgeführt habe.

Die technischen Operate, bestehend in den Plänen, Baubeschreibung, den allgemeinen und speciellen Baubedingnissen, Verzeichnis der Einheitspreise und den summarischen Kostenüberschlägen, können von heute an bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Görz, am 20sten Februar 1874.

(100)

Rundmachung.

In der am 19. Februar 1874 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung hat sich der Gottscheer Männergesangsverein freiwillig aufgelöst.

Vereinsdirection des Gottscheer Männer-Gesangsvereines,

am 20. Februar 1874.

(88—2)

Nr. 31.

Notarstelle in Illyrisch-Feistritz.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Notarstelle in Illyrisch-Feistritz, eventuell für den durch deren Besetzung etwa vacant werdenden andern Posten im Notariatskammersprengel Krain, wird hiemit der Concurß ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten und mit der Qualifikationstabelle versehenen Gesuche

bis 15. März 1874

hierher einzubringen.

Laibach, am 10. Februar 1874.

k. k. Notariatskammer für Krain.

(99—1)

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrerbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5ten April 1872 bei der hiesigen k. k. Prüfungscommission

am 9. April d. J.

und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmäßig instruierten schriftlichen Anmeldungen längstens

bis 29. März d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letzteren Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 29. März einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen:

- a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- b) das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reise;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor Beginn der Prüfung bei der Direction der Prüfungscommission zu erlegen.

Die Candidaten und Candidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 9. April und zwar um 8 Uhr vormittags zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiefür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 24. Februar 1874.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen.

Kaimund Pirker.